

Schienennetz-Benutzungsbedingungen der Mindener Kreisbahnen GmbH

- Besonderer Teil - (SNB-BT)

- Gültig ab: 15.12.2024 -

Enthält die unternehmensspezifischen Besonderheiten für die Benutzung der Schienenwege der Mindener Kreisbahnen GmbH

Inhalt

- 1 Zweck und Geltungsbereich**
 - 1.1 Geltungsbereich
 - 1.2 Veröffentlichungen

- 2 Allgemeine Zugangsvoraussetzungen**
 - 2.1 Anforderungen an das Personal, Orts- und Streckenkenntnis
 - 2.2 Anforderungen an die Fahrzeuge

- 3 Benutzung der Eisenbahninfrastruktur**
 - 3.1 Allgemeines
 - 3.1.1 Nutzungsart
 - 3.1.2 Betriebsverfahren
 - 3.1.3 Betriebszeiten
 - 3.1.4 Schlüssel
 - 3.1.5 Kommunikation
 - 3.2 Nutzungsverträge
 - 3.3 Schienenwege
 - 3.3.1 Kapazität der Schienenwege
 - 3.3.2 Zuweisung von Zugtrassen

- 4 Nutzungsentgelt**
 - 4.1 Entgeltgrundsätze für Zugtrassen
 - 4.1.1 Preisbildung
 - 4.1.2 Zuschläge
 - 4.1.3 Trassenstudien
 - 4.1.4 Bedarfstrassen
 - 4.1.5 Stornokosten
 - 4.2 Entgeltgrundsätze für Rangierfahrten
 - 4.2.1 Preisbildung
 - 4.2.2 Stornokosten
 - 4.3 Personalkosten
 - 4.4 Entgeltliste

- 5 Rechte und Pflichten der Vertragsparteien**
 - 5.1 Information zu einzelnen Zugfahrten
 - 5.1.1 Außergewöhnliche Sendungen
 - 5.1.2 Gefahrguttransporte
 - 5.2 Störungen und Besonderheiten in der Betriebsabwicklung
 - 5.3 Notfallmanagement

1 Zweck und Geltungsbereich

1.1 Geltungsbereich

Die SNB-BT der MKB gelten ausschließlich für die Eisenbahninfrastruktur der MKB. Für die Benutzung von Anschlussbahnen sind besondere Vereinbarungen mit dem jeweiligen Anschließter abzuschließen.

1.2 Veröffentlichungen

Angaben, die von der MKB gem. ERegG zu veröffentlichen sind, werden unter folgender Internetadresse bereitgestellt: www.mkb.de.
Die Internetadresse wird im Bundesanzeiger bekannt gegeben.

2 Allgemeine Zugangsvoraussetzungen

2.1 Anforderungen an das Personal, Orts- und Streckenkenntnis

Die MKB stellt den Benutzern ihrer Schienenwege bei Bedarf über die Pflichtleistungen hinaus Unterlagen über ihre Eisenbahninfrastruktur in dem für die Planung und Abwicklung des Eisenbahnverkehrs erforderlichen Umfang zur Verfügung. Hierzu gehören insbesondere die SbV und weitergehende Informationen zu den örtlichen Verhältnissen der Strecken und Betriebsstellen sowie betriebliche und technische Daten für die Durchführung von Zugfahrten. Die MKB vermittelt den Benutzern der Schienenwege auf Antrag die erforderliche Streckenkenntnis und Ortskenntnis.

Für diese Leistungen erhebt die MKB Gebühren entsprechend der jeweils gültigen Entgeltliste.

2.2 Anforderungen an die Fahrzeuge

Die zusätzlich zu den SNB-AT zu berücksichtigenden Anforderungen an die Fahrzeuge ergeben sich aus den maßgebenden Infrastrukturparametern.

Maßgebende Infrastrukturparameter				
Strecke / Betriebsstelle	Übergabe-Bf Minden Friedrich- Wilhelm-Straße	Minden - Hille	Minden - Kleinenbremen	Minden - Aminghausen
Streckenategorie	Eingleisige Nebenbahn, Normalspur			
Streckenklasse	D 4	C 2	C 2 (C 4) ³⁾	D 4
kleinster Bogenhalbmesser ¹⁾	150 m	120 m	150 m	150 m
max. Steigung		1 : 40	1 : 36 (1 : 39) ³⁾	1 : 50
Höchstgeschwindigkeit	25 km/h	50 km/h	40 km/h	30 km/h
max. Zuglänge ²⁾	470 m	109 m	170 m	220 m



Maßgebende Infrastrukturparameter				
Strecke / Betriebsstelle	Übergabe-Bf Minden Friedrich-Wilhelm-Straße	Minden - Hille	Minden - Kleinenbremen	Minden - Aminghausen
¹⁾ In Hafen- und Industriegleisen sowie bei Anschlussbahnen R = 100 m möglich ²⁾ Unter bestimmten betrieblichen Voraussetzungen sind längere Züge möglich. ³⁾ Werte in () bis Bf Nammen-Grube				

3 Benutzung der Eisenbahninfrastruktur

3.1 Allgemeines

3.1.1 Nutzungsart

Strecken der MKB werden üblicherweise für den Güterverkehr benutzt. Personensonderzugfahrten sind auf einzelnen Strecken möglich. Die MKB informiert Benutzer auf Anfrage über die hierzu vorhandene Infrastruktur und die betrieblichen Bedingungen.

3.1.2 Betriebsverfahren

Auf dem Streckennetz der MKB gilt die FV-NE. Alle Zugfahrten werden im Zugleitbetrieb durchgeführt. Die örtlichen Besonderheiten sind in der Sammlung betrieblicher Vorschriften (SbV) der MKB festgelegt.

Die Eisenbahninfrastruktur der MKB schließt im Bf Minden Friedrich-Wilhelm-Straße an den Bf Minden Gbf der DB AG an. Alle Übergänge zwischen den Netzen der MKB und der DB AG sind Rangierfahrten.

3.1.3 Betriebszeiten

Grundsätzlich können alle Strecken der MKB jederzeit befahren werden.

Die regulären Betriebszeiten auf der Eisenbahninfrastruktur der MKB sind an Werktagen, Montag bis Freitag von 4:30 Uhr bis 20:00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten ist der Eisenbahnbetrieb gegen Erstattung der zusätzlichen Betriebsführungskosten möglich.

3.1.4 Schlüssel

Für die Bedienung der Bahnübergangssicherungsanlagen und der elektrisch ortsbedienten Weichen werden Schlüssel benötigt. Die Schlüssel können gegen Abgabe einer Pfandgebühr bei der MKB geliehen werden.

3.1.5 Kommunikation

Die Zugmeldungen und Rangieranweisungen werden über Mpbiltelefon an die MKB-Zugleitstelle (0571-93444-60) abgegeben. Zugangsberechtigte müssen die Telefonnummer, unter der ihre Personale erreichbar sind, zuvor der Eisenbahnbetriebsleitung der MKB bekanntgeben. Im

Nutzungszeitraum muss die angegebene Rufnummer jederzeit erreichbar sein.

3.2 Nutzungsverträge

Die MKB schließt mit den Benutzern ihrer Eisenbahninfrastruktur Infrastrukturnutzungsverträge entsprechend einem veröffentlichten Mustervertrag ab.

3.3 Schienenwege

3.3.1 Kapazität der Schienenwege

Aufgrund des hohen Anteils bedarfsorientierter Verkehre auf Strecken der MKB wird die aktuelle Kapazität der Schienenwege kurzfristig ermittelt und auf Anfrage bekannt gegeben.

3.3.2 Zuweisung von Zugtrassen

Die Konstruktion der Trassen erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

- Fristgerechte Anmeldung vor nicht fristgerechter Anmeldung
- Vertraglich gebundene Trassen vor neu angemeldeten Trassen
- Trassen mit einer Nutzungszeit über mehrere Fahrplanperioden vor Trassen mit einer Laufzeit von einer Fahrplanperiode
- Planmäßige bestellte Trassen vor Bedarfstrassen
- Planmäßige bestellte Trassen und Bedarfstrassen vor Trassen des Gelegenheitsverkehrs
- Trassen für den Güterverkehr vor Trassen für den Personensonderzugverkehr

4 Nutzungsentgelt

4.1 Entgeltgrundsätze für Zugtrassen

4.1.1 Preisbildung

Das Trassenentgelt setzt sich zusammen aus dem Grundpreis für die Streckenbenutzung multipliziert mit einem Lastfaktor und den gefahrenen Zugkilometern.

Das Trassenentgelt beinhaltet:

- die Nutzung aller mit der Zugfahrt im Zusammenhang stehenden Streckengleise sowie der Haupt- und Nebengleise in den Betriebsstellen,
- eine Aufenthaltsdauer oder Rangierzeit im Zuganfangs- bzw. Zuginbahnhof für eine Zeitdauer von jeweils höchstens 30 Minuten,
- die Nutzung von Gleisen, die für planmäßige Halte oder durch die Betriebsführung bedingte Halte benötigt werden,
- die Betriebsführungskosten während der regulären Betriebszeiten.

4.1.2 Zuschläge

Für den Transport außergewöhnlicher Sendungen wird ein linearer Zuschlag erhoben.

4.1.3 Trassenstudien

Für Trassenstudien wird ein Festpreis gem. Entgeltliste erhoben. Bei Inanspruchnahme der in der Trassenstudie behandelten Trasse wird dieser Preis mit dem Trassenpreis verrechnet. Kosten Dritter im Rahmen von Trassenstudien bzw. Trassenanträgen werden dem Antragsteller in Rechnung gestellt.

4.1.4 Bedarfstrassen

Nicht in Anspruch genommenen Bedarfstrassen werden mit 10 % der Trassenkosten abgerechnet.

4.1.5 Stornokosten

Für die Abbestellung von Zugtrassen wird ein Stornierungsentsgelt nach den folgenden Grundsätzen erhoben. Ungenutzte, nicht stornierte Zugtrassen (und Nutzung von Serviceeinrichtungen), die nicht unter Pkt. 4.1.4 fallen, werden zu 100 % abgerechnet.

Zeitpunkt der Stornierung vor der planmäßigen Abfahrt des Zuges	Stornokosten
3 Tage	kostenfrei
weniger als 3 Tage	50 %
weniger als 24 Stunden	90 %

4.2 **Entgeltgrundsätze für Rangiertrassen**

4.2.1 Preisbildung

Das Trassenentgelt setzt sich zusammen aus dem Grundpreis für Rangiertrassen (gem. Entgeltliste für die Nutzung der Serviceeinrichtungen) multipliziert mit der Zeitdauer der Belegung der Gleise. Die Dauer der Rangierzeit wird arbeitstäglich auf volle Stunden aufgerundet. Das Trassenentgelt wird fällig, wenn die Rangierzeit länger als die in Pkt. 4.1.1 genannte Zeit dauert.

4.2.2 Stornokosten

Stornokosten werden bei Rücktritt von der Bestellung gem. der Tabelle in Pkt. 4.1.5 erhoben. Kann die Rangiertrasse anderweitig benutzt werden, so entfällt diese Gebühr. Ungenutzte, nicht stornierte Zugtrassen (und Nutzung von Serviceeinrichtungen) werden zu 100 % abgerechnet.

4.3 Personalkosten

Die Personalkosten werden ermittelt aus der Zeitdauer der Leistung multipliziert mit dem in der Preisliste festgelegten Stundensatz für den Mitarbeiter. Die Leistungsdauer wird dabei auf volle 1/10 Std. aufgerundet.

Aus arbeitsrechtlichen Gründen wird eine Mindesteinsatzzeit je Mitarbeiter von 3 Std. berechnet. Bei kürzerer Leistungsdauer wird die tatsächliche Zeitdauer nur dann in Ansatz gebracht, wenn die Leistung im Zusammenhang mit anderen Leistungen (auch für andere Auftraggeber) erbracht wird.

4.4 Entgeltliste

Die jeweils aktuellen Entgeltsätze sind Teil dieser Nutzungsbedingungen. Die Entgelte verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe.

5 Rechte und Pflichten der Vertragsparteien

5.1 Information zu einzelnen Zugfahrten

5.1.1 Außergewöhnliche Sendungen

Für den Transport außergewöhnlicher Sendungen ist eine besondere Genehmigung der MKB erforderlich. Soweit möglich, wird für dauerhaft wiederkehrende gleichartige außergewöhnliche Sendungen eine zeitlich befristete Dauergenehmigung erteilt.

Sind für die Durchführung von außergewöhnlichen Sendungen Änderungen an der Infrastruktur der MKB erforderlich, so werden die hierfür anfallenden Kosten dem Benutzer der Schienenwege aufwandsbezogen in Rechnung gestellt.

5.1.2 Gefahrguttransporte

Führen Benutzer der Schienenwege der MKB Gefahrguttransporte gem. GGVSEB auf Schienenwegen der MKB durch, so ist spätestens beim Übergang der Sendungen auf die Schienenwege der MKB eine Ausfertigung der Wagenliste mit den Angaben zum Gefahrgut an die Betriebsleit-zentrale der MKB zu übergeben. Sollen Wagen mit gefährlichen Gütern längere Zeit auf der Infrastruktur der MKB verbleiben, so ist alle 24 Stunden eine Gefahrgutüberwachung (gem. Kap. 1.10 RID) durch das nutzende EVU durchzuführen. Alternativ kann eine Anfrage an die MKB zur Durchführung gestellt werden.

5.2 Störungen und Besonderheiten in der Betriebsabwicklung

Im Streckennetz der MKB können dauernde oder vorübergehende Langsamfahrstellen vorhanden sein. Diese führen nicht zu einer Minderung des Trassenpreises. Die aktuelle La ist auf dem Triebfahrzeug mitzuführen.

Für den Einsatz von Dampflokomotiven sind Einschränkungen infolge erhöhter Brandgefahr möglich.



5.3 Notfallmanagement

Das Notfallmanagement für die Eisenbahninfrastruktur der MKB ist in der SbV geregelt. Grundlage ist die Buvo-NE.

Unfallmeldestelle ist die Betriebsleitzentrale (BLZ) der MKB (Tel. 0571 / 9 34 44-60).

* * *

												V-01092023	15.12.2024	Hbl 17.12 SNB-BT 2024-25.docx
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	------------	------------	-------------------------------